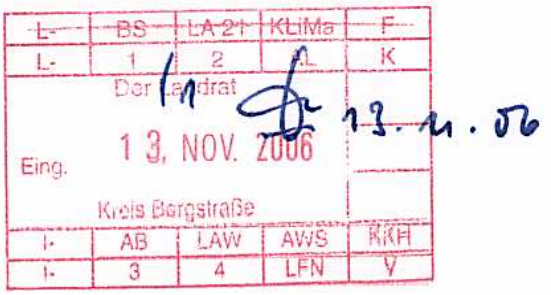
Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion Bergstraße

Wormser Straße 34, 64625 Bensheim
Tel: 06251-68385 Fax: 06251-68355
gruene.bergstrasse@t-online.de www.gruene-bergstrasse.de



13.11.06

Kreis Bergstrasse
Kreisausschuss
Gräffstraße
64646 Heppenheim

Datum
12.11.06

Anfrage: Kosten der Unterkunft – Verteilungsschlüssel
Wohngeld Hartz IV Empfänger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie um Beantwortung folgender Anfrage zum Kreistag am 4.12.06 bitten:

nach Verabschiedung des Haushaltes 2007 für den Kreis Bergstraße am 30. Oktober haben sich Veränderungen ergeben, die sich unmittelbar einerseits auf den Sozialplan, darüber hinaus in den Einzelfällen auf die Wohngeldbemessung von Hartz IV Empfängern auswirken werden:
- am 3. November gab der Bundesrat bekannt, dass der Bund im kommenden Jahr 4,3 Mrd. € für die Kosten der Unterkunft von Hartz IV Empfängern übernimmt. Dies entspräche nach Pressemeldungen „einer Entlastung von 2,5 Mrd. € für Kommunen."
- Am 8. November urteilte das Bundessozialgericht - BSG - (Az.: B 7b AS 18/06 R) zur Angemessenheit einer Unterkunft, wonach die Behörden sich nicht wie bisher üblich ausschließlich auf die für das gesamte Bundesgebiet geltende Wohngeldtabelle verlassen dürften. Vielmehr müsse der Wohnungsstandard am konkreten Wohnort berücksichtigt werden.

Wir fragen den Finanz- und Sozialdezernenten und bitten um schriftliche Beantwortung bis zur Kreistagssitzung am 4. Dezember 2006:

1. Wie verändert sich voraussichtlich der Verteilungsschlüssel für die Kosten der Unterkunft für den Kreis Bergstraße im Haushalt 2007, der im Einzelplan 4 (482.191) noch mit 29,14% "erwartet" und entsprechend geplant war?

2. Welche Veränderungen ergeben sich aus dieser Entwicklung,
a) für den Einzelplan 4 / Wirtschaftsplan Neue Wege, und
b) hinsichtlich der Veränderung der jahresbezogenen Neuverschuldung für den Haushalt 2007?

3. Ist die Anwendung der für das gesamte Bundesgebiet geltenden Wohngeldtabelle gängige Praxis im Eigenbetrieb Neue Wege?

4. Welche Konsequenzen zieht der Eigenbetrieb aus dem o.a. Urteil des BSG, und wie werden sich diese Konsequenzen voraussichtlich auswirken,
a) für die Wohngeldempfänger im Kreis?
b) im Einzelplan 4 / im Wirtschaftsplan Neue Wege?

Mit freundlichem Gruß

Jochen Ruoff, Fraktionsvorsitzender